

Bekanntmachung über das Vertragsende des Wegenutzungsvertrages Strom in der Gemeinde Beggerow

Die Gemeinde Beggerow gibt gemäß § 46 Abs. 3 Satz 1 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) bekannt, dass der mit der E.DIS Aktiengesellschaft bestehende Wegenutzungsvertrag für die Gemeinde Beggerow vom 31.12.2005 über die Nutzung der öffentlichen Verkehrswege für die Verlegung und den Betrieb von Leitungen, die der allgemeinen Versorgung mit elektrischer Energie im Gemeindegebiet dienen zum 01.1.2026 für die Gemeinde Beggerow endet.

Die Gemeinde Beggerow beabsichtigt einen zeitlich anschließenden Wegenutzungsvertrag Strom (Konzessionsvertrag über die öffentliche Versorgung mit elektrischer Energie) für den Zeitraum ab dem 01.1.2026 zu schließen.

Am Abschluss eines solchen Vertrages interessierte Unternehmen sind aufgefordert, ihr Interesse innerhalb einer Frist von 3 Monaten, gerechnet ab dem Veröffentlichungsdatum dieser Bekanntmachung im Bundesanzeiger, schriftlich bei der Gemeinde Beggerow, über Amt Demmin- Land, Goethestraße 43, 17109 Demmin, zu bekunden. Später eingehende Interessensbekundungen können nicht berücksichtigt werden.

Die gemäß § 46 EnWG durch die E.DIS Aktiengesellschaft zur Verfügung gestellten Informationen sind nach erfolgter Interessensbekundung nach Ende der Interessensbekundungsfrist bei der Gemeinde Beggerow, über Amt Demmin- Land, Goethestraße 43, 17109 Demmin verfügbar. Zugang zu den Daten erhalten alle Interessenten, die sich gegenüber der Gemeinde zur vertraulichen Behandlung der Daten verpflichten.